

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Ing. Peter Westenthaler, Ing. Robert Lugar
Kolleginnen und Kollegen

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 2 betreffend Bericht des Finanzausschusses
über die Regierungsvorlage (940 d.B.): Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank
(Transparenzdatenbankgesetz - TDBG) (1000 d.B.)

betreffend Novellierung und sinnvolle Ausgestaltung der Transparenzdatenbank

Das Transparenzdatenbankgesetz verbindet Bürokratie und Ineffizienz bei enormen Kosten. Dem Ziel, Transparenz in die diversen Zahlungsströme auf dem Gebiet der Förderungen zu bringen, kommt man mit diesem Gesetz jedenfalls keinen Schritt näher. Endgültig absurd wird der vorliegende Gesetzesentwurf, wenn man auch noch in Betracht zieht, dass bis zum heutigen Tag weder Länder noch Gemeinden verpflichtet sind, die von ihnen geleisteten Transferzahlungen an die Transparenzdatenbank zu melden.

Der Umstand, dass Behörden und öffentliche Stellen lediglich aggregierte Daten abfragen können, während nur der Betroffenen selbst einen Überblick über alle an ihn geleisteten Zahlungen erhält, verhindert eine Information der beteiligten Behörden über Doppelzahlungen, Bedarfsgerechtigkeit und Missbrauch. Genau dies sollte aber mit der Einrichtung der Transparenzdatenbank erreicht werden.

Ebenso fehlt auch die Vereinheitlichung der Zahlungsströme. Diese könnte dadurch erreicht werden, dass die Transparenzdatenbank beim Finanzamt angesiedelt wird, das auch die Abwicklung der Auszahlung übernimmt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Novellierungsvorschlag für das Transparenzdatenbankgesetz zu übermitteln, der einerseits die Verlegung der Transparenzdatenbank zu den Finanzämtern und andererseits die Abwicklung sämtlicher Transferzahlungen durch die Finanzämter normiert. Weiters soll das Recht der Behörden auf Einsicht in die Transferkonten der Leistungsempfänger eingearbeitet werden. Darüber hinaus wird der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, mit den Ländern eine 15a-Vereinbarung abzuschliessen, die sicherstellt, dass auch die Länder und Gemeinden die jeweils von ihnen geleisteten Transferleistungen offen legen und der Transparenzdatenbank melden müssen.,,

Wien, am 30. November 2010

